

Fußball - Club Eberspoint 1946 e.V.

84149 Eberspoint, Sportplatzstr. 12

Telefon: 08742 965913 Fax: 08742 965913

E-Mail: admin@fceberspoint.de Internet: fceberspoint.de

Aufnahmeantrag

Angaben zum Mitglied	Erwachsen ab 18Jahre
Name:	Jugend 1417Jahre Kind 013Jahre
Vorname	
GebDatum:	Hauptverein
Geburtsort:	Fußball
PLZ Wohnort:	Tennis
	Vergünstigung Ehepaare
Straße:	Gumnactik 9
Telefon:	Gymnastik & Showtanz
Handy:	
Telefax	Judo
E-Mail:	46Jahre Ab 7Jahre
zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)
Erteilung einer Ein und eines SEPA-L	
·	lerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag in Höhe von renznummer jährlich zum 01. März durch Lastschrift von meinem
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC E 19	Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. 946 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. I mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Iitinstitut vereinbarten Bedingungen.
Kreditinstitut:	
Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	BIC:
Ort, Datum	Unterschrift



Fußball - Club Eberspoint 1946 e.V.

84149 Eberspoint, Sportplatzstr. 12

Telefon: 08742 965913 Fax . 08742 965913

E-Mail: admin@fceberspoint.de Internet: fceberspoint.de

Einwilligungserklärung

in die unentgeltliche Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien des Fußball - Club Eberspoint 1946 e.V. Und im Internet auf der Internetseite des Fußball - Club Eberspoint 1946 e.V.

Grundsätzlich gilt, dass die Veröffentlichung von Bildern von Personen, ohne deren Zustimmung, nach dem Kunsturheberrecht, Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder können Weltweit eingesehen und von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Verschiedene Druckmedien, wie Zeitungen, Bücher, Flyer, usw., können auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden.

- 1. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, im Sportverein öffentlich ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:
- 2. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, auch anderen Personen ausgehändigt werden dürfen.
- 3. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Sportvereins (Feste, Aktionen, Turniere, Auftritte, etc.) in folgenden **Druckmedien**
 - Vereinszeitschrift
 - Regionale & überregionale Zeitungen
 - Flyer, Plakate

und auf Social Media Profilen des Sportvereins Fotos Kindes veröffentlicht werden dürfen.	s, Filme und Texte meine	er Person / r	neines Kindes / unseres
Hiermit stimme ich / stimmen wir den o	bigen Sachen zu:	Ja 🗌	Nein
Die Einwilligung kann unter Angabe von "besonde	eren Gründen" schriftl	ch widerru	ufen werden.
Ort, Datum	Unterschrift(en)®		

① Die Unterzeichnung hat immer durch alle worhandener Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind halt sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Erläuterung

Veröffentlichung von Fotos im Internet und in Druckmedien

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet und Druckmedien bildet das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. §22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die rechtlichen Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gelten für Jedermann, also Vereinsmitglieder, Erziehungsberechtigte, etc. und auch für ggf. unbeteiligte Dritte. D. h. wenn Bilder eingestellt werden sollen, gilt das Einwilligungserfordernis für sämtliche abgebildeten Personen und nicht nur für die eigenen Mitglieder etc.

Von der Einholung der Einwilligung kann nur abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 KunstUrhG nicht erfüllt sind (z. B. keine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung) oder eine Ausnahme gern § 23 KunstUrhG vorliegt.

Eine Ausnahme gem. § 23 KunstUrhG liegt vor, wenn

- a) die abgebildete Person eine "absolute Person der Zeitgeschichte" (Person, die durch ihr gesamtes Wirken im öffentlichen Interesse steht, z.B. Staatsoberhaupt, Künstler, Sportler, Wissenschaftler etc.) ist. Diese Personen dürfen immer abgebildet werden. "Relative Personen der Zeitgeschichte", die nur eine begrenzte Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen (bspw. Unfallteilnehmer, Prozessbeteiligte) dürfen nur abgebildet werden, soweit es um die Darstellung dieses konkreten Ereignisses geht. (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG)
- b) die abgebildete Person nur Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit ist. Das heißt, die Person(en) sind nicht der eigentlich Zweck der Aufnahme, sondern nur Staffage (Bsp.: Personen vor dem Kölner Dom). Der Motivschwerpunkt liegt erkennbar auf den Landschaften, Objekten oder Gebäuden. Die Personenabbildung müsste entfallen können, ohne dass der Gesamteindruck des Bildes verändert wird. Eine Unterordnung der Personen liegt in der Regel vor, wenn diese .durch das Bild laufen' oder nur am Rande zu sehen sind. (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)
- c) die abgebildeten Personen sind Teilnehmer einer Versammlung, einer Demonstration, eines Aufzuges oder ähnlicher Vorgänge wie z. B. Abschlussbälle oder Schulfeste solange nur die Menschenmenge gezeigt wird. Als Menschenmenge gelten drei Personen und mehr auf dem Foto. Einzelbilder oder gar Portraits von teilnehmenden Personen fallen nicht unter diesen Ausnahmetatbestand. Bei diesen ist die Zustimmung des Abgebildeten erforderlich! (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG)
- d) das Foto, das die Person(en) zeigt, höheren Interessen der Kunst dient, und das Foto nicht als Auftragsarbeit angefertigt wurde. (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG)

Bei der Darstellung von Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins liegen diese Voraussetzungen (abgesehen von den genannten Ausnahmen) in der Regel jedoch nicht vor.

Die Vorlage einer Einwilligung ist somit zw Druckmedien.	vingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet und
	Kurzform
	uch gegenüber dem Fußball - Club Eberspoint 1946 e.V. für Art und Form der piel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung
Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist n	Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten , oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung /
	Kurzform
Hiermit bestätige Ich / bestätigen Wir die	vorstehende Belehrung gelesen und sinngemäß verstanden zu haben
Ort, Datum	Unterschrift(en) ^①

① Die Unterzeichnung hat immer durch alle worhandener Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind halt sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.